

Vertragliche Bestimmungen

1. Sinn und Zweck

In der Kinderkrippe Finkä-Zimmer Neukirch-Egnach werden Kinder ab 4 Monaten bis und mit Kindergarteneintritt betreut.

2. Kindergruppe

Die Kinder werden in einer Gruppe von maximal 12 Kindern betreut. Die Betreuung übernehmen drei ausgebildete und drei in Ausbildung stehende Betreuerinnen.

3. Öffnungszeiten

Die Krippe ist von Montag bis Freitag von 6.30 bis 18.00 Uhr geöffnet. Sie ist jeweils über Weihnachten/Neujahr und während drei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Vor allgemeinen Feiertagen (Ostern, Auffahrt, Weihnachten) schliesst die Krippe bereits um 16.30 Uhr. An diesen Tagen lautet die Abholzeit 15.30 bis 16.30 Uhr.

4. Tagesablauf

Die Kinder können zwischen 6.30 und 8.30 Uhr gebracht werden. Um 7.30 Uhr gibt es für die dann Anwesenden ein gemeinsames Frühstück. Das Mittagessen findet um 11.30 Uhr statt. Zwischen 12.00 und 12.30 Uhr dürfen die Vormittagskinder abgeholt werden. Kindergartenkinder sollten bis spätestens 12.15 Uhr in der Einrichtung eintreffen.

Für Kinder die einen Mittagsschlaf brauchen, steht ein Ruheraum zur Verfügung. Von 12.30 bis 14.00 Uhr dürfen Nachmittagskinder gebracht werden. Am Nachmittag gibt es einen reichhaltigen Z'vieri. Ab 16.30 bis 17.50 Uhr dürfen die Kinder wieder abgeholt werden.

Wird ein Kind verspätet gebracht oder abgeholt, kann ein Aufpreis von Fr. 15.00 pro angefangene Viertelstunde Verspätung verrechnet werden.

5. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für alle Beteiligten eine äusserst wichtige Phase. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Danach vereinbart die verantwortliche Bezugsperson mit den Eltern einen individuellen Eingewöhnungsplan. Die Eingewöhnung dauert etwa 4 – 8 Besuche während zwei bis drei Wochen.

6. Einschreibgebühr

Mit der Anmeldung wird eine Einschreibgebühr von CHF 180.00 verrechnet. Die Eingewöhnungszeit ist unabhängig von den effektiven Eingewöhnungstagen in diesem Betrag enthalten.

7. Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder benötigen bequeme, der Witterung entsprechende Kleider, welche auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider - bestenfalls angeschrieben - sollten in der Krippe zur Verfügung stehen, wie auch „Finkä“ und Windeln. Kuscheltier und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für mitgebrachte Spielsachen kann keine Verantwortung übernommen werden.

Das Schoppen- und Breipulver für die Babys muss von den Eltern zur Verfügung gestellt werden, die Gemüse- und Früchtebreie werden jedoch in unserer Küche frisch zubereitet.

8. Krankheit

Bei Krankheit kann das Kind nicht in die Krippe gebracht werden. Das Kind gilt als krank, wenn es nicht am Tagesprogramm teilnehmen kann oder andere Kinder durch seine Anwesenheit ebenfalls erkranken könnten.

In diesen Fällen bitten wir um eine telefonische Abmeldung bis spätestens 08.30 Uhr. Bei Erkrankung des Kindes in der Krippe werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind wird jedoch bis am Abend betreut, wenn die Eltern dies wünschen.

9. Aufenthaltsdauer

Die minimale Aufenthaltsdauer pro Woche beträgt zwei halbe oder einen ganzen Tag.

10. Mitgliedschaft Verein Finkä-Zimmer

Die Mitgliedschaft im Verein ist obligatorisch. Der Jahresbeitrag beträgt CHF 50.00 und wird bei Eintritt das erste Mal fällig.

11. Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfallversicherung selber verantwortlich.

12. Kündigung

Der Betreuungsplatz muss so früh wie möglich, jedoch spätestens einen Monat im Voraus auf Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Ausgenommen ist eine Kündigung per 30. Juni.

13. Geschwisterrabatt

Es werden 10% für das zweite und jedes weitere Kind mit der geringeren Belegungszeit oder dem niedrigeren Tarif gewährt.

14. Tarifklassen

Tarifklassen ergeben sich aus dem errechneten Jahresbruttoeinkommen, basierend auf dem Lohnausweis des Vorjahres. (Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder wird das Jahreseinkommen des die Kinder betreuenden Elternteils am Wohnsitz der Kinder gerechnet).

Für Kinder mit Wohnsitz in der politischen Gemeinde Egnach gelten die Tarif Tabellen A und C, für alle anderen die Tarif Tabellen B und D. Jeweils bis spätestens am 15. Februar werden die Eltern dazu aufgefordert, alle benötigten Unterlagen mitzubringen. Der neue Monatstarif gilt jeweils ab dem 1. April.

15. Zahlungsregelungen

Die Monatspauschale wird wie folgt berechnet:

(Wochengesamttarif x 46 Kalenderwochen): 12 = Monatspauschale

In der Monatspauschale sind Abwesenheiten der Kinder (Feiertage, 1 Woche individuelle Ferien, 4 Wochen Betriebsferien, sowie 1 Woche Krankheits- bzw. Unfalltage) berücksichtigt. Deshalb werden individuelle Abwesenheiten nicht nochmals separat verrechnet.

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus mittels Dauerauftrag (Empfehlung) zu bezahlen. Zusätzlich belegte Betreuungstage werden jeweils pro Quartal in Rechnung gestellt.

16. Zahlungsverzug

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen verrechnen wir automatisch eine Busse von CHF 100.00. Nach einem Verzug von 60 Tagen wird der Vertrag durch den Verein Finkä-Zimmer aufgelöst.

17. Änderung der Belegungstage

Änderungen der Belegungstage sind jeweils auf den 1. des Monats möglich, sofern die gewünschten Plätze frei sind.

18. Schlussbestimmungen

Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, die vertraglichen Bestimmungen und die Tarife gelesen zu haben und mit dem Inhalt einverstanden zu sein. Die Vertraglichen Bestimmungen gelten seit August 2011 und werden durch diese überarbeitete Version per April 2018 abgelöst.